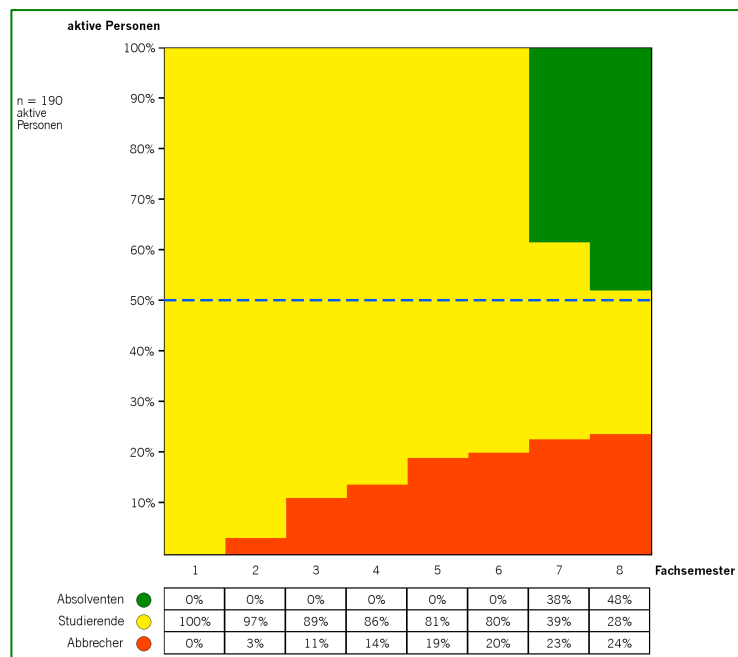


Das Kenndatenportal der Universität Bonn Informationen für Studierende und Bewerber/innen

Das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) betreibt das Kenndatenportal und erhebt und verwaltet damit im Rahmen des Qualitätsmanagements der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn personenbezogene und besonders schützenswerte Daten von Studieninteressierten und Studierenden der Universität. Das BZH wahrt gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Vertraulichkeit dieser Daten.

Was ist das Kenndatenportal?

Das Kenndatenportal der Universität Bonn ist eine webbasierte Qualitätsmanagement-Plattform zur Visualisierung von Studienverlaufsdaten. Das Portal generiert aus den Daten eines Campusmanagementsystems in Echtzeit Heatmaps zur Analyse der Erfolgsbilanz von Kohorten, Modulen und Prüfungen.



Die Diagramme geben einen leicht verständlichen Überblick über umfangreiche Studiendaten, ermöglichen das schnelle Erkennen von neuralgischen Punkten im Studienverlauf und erlauben die Prüfung z. B. der Effektivität einer PO-Änderung.

Kenndatenportal – Informationen für Studierende und Bewerber/innen

In welcher Verantwortung liegt das Kenndatenportal?

Das Kenndatenportal ist eine Eigenentwicklung der Universität Bonn. Es wurde und wird im Rahmen des Qualitätspakts Lehre von QM-Vertretern aus den Fakultäten konzipiert und laufend weiterentwickelt.

Betreiber des Portals ist das Bonner Zentrum für Hochschullehre.

<https://www.bzh.uni-bonn.de>

Geschäftsführende/r Direktor/in dieser zentralen Betriebseinheit unter Verantwortung des Rektorates ist der/die Prorektor/in für Studium und Lehre der Universität.

Warum gibt es das Kenndatenportal?

Die Universität Bonn ist durch das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen angehalten, Studienbedingungen zu evaluieren:

„Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung überprüfen und bewerten die Hochschulen regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich der Lehre und im Hinblick auf den Studienerfolg. Die Evaluationsverfahren regeln die Hochschulen in Ordnungen, die auch Bestimmungen über Art, Umfang und Behandlung der zu erhebenden, zu verarbeitenden und zu öffentlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder und Angehörigen enthalten, die zur Bewertung notwendig sind. Die Evaluation soll auf Basis geschlechtsdifferenzierter Daten erfolgen. Die Ergebnisse der Evaluation sind zu veröffentlichen.“ (Hochschulgesetz NRW, § 7 (2))

In der vom Hochschulgesetz geforderten Evaluationsordnung der Universität wird das Kenndatenportal als Werkzeug der Kenndatenauswertung entsprechend aufgeführt:

„Das BZH – als interfakultäre Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungseinrichtung für den Bereich Studium und Lehre – stellt den Organisationseinheiten elektronische Instrumente zur Kenndatenauswertung zur Verfügung, die die Durchführung von Evaluationen auf Grundlage von Studienverlaufsdaten unterstützen.“ (EvaLS §3 (8)).

Kenndatenportal – Informationen für Studierende und Bewerber/innen

Welche Daten werden gespeichert und ausgewertet?

Von Studieninteressierten bzw. Studierenden der Universität Bonn werden folgende Informationen erfasst:

	Information	Beispiel
Stammdaten	ID	<i>X12ba14</i>
	Geschlecht	<i>weiblich</i>
	Geburtssemester	<i>Wintersemester 1992/93</i>
Vorstudien	Studienart	<i>Abitur</i>
	Studienort	<i>Köln</i>
	Abschlussstatus	<i>bestanden</i>
	Abschlussdatum	<i>Mai 2009</i>
	Note / Leistungspunkte	<i>2,3</i>
Bewerberdaten	gewünschter Abschluss	<i>Bachelor of Science</i>
	gewünschtes Studienfach	<i>Mathe</i>
	gew. Einschreibungssemester	<i>WS 09/10</i>
	Zulassungsstatus	<i>zugelassen</i>
Studiendaten	Abschluss	<i>Bachelor of Science</i>
	Studienfach	<i>Mathe</i>
	Einschreibungssemester	<i>WS 09/10</i>
	Status je Semester	<i>eingeschrieben WS 11/12</i>
Leistungsdaten	Modulinformation	<i>Prüfung Modul Mathe III</i>
	Leistungssemester	<i>WS 12/13</i>
	Leistungsdatum	<i>28.2.2013</i>
	Leistungsstatus	<i>nicht bestanden</i>
	Note	<i>500</i>
	Versuchszahl	<i>1. Versuch</i>

Die Daten werden pseudonymisiert. Für jede Person wird eine eindeutige ID erstellt, damit alle ihr zugehörigen Informationen im Zusammenhang analysiert werden können. Für die Erfassung von Bewerberdaten ist vor Pseudonymisierung die Zustimmung der betroffenen Personen erforderlich, bei Immatrikulation erfolgt die Pseudonymisierung automatisch.

Was geschieht bei Widerruf der Studierenden oder Studieninteressierten?

Alle Studierenden und auch Studieninteressierte, die primär zugestimmt hatten, können einer Pseudonymisierung gegenüber dem BZH im Nachhinein jederzeit widersprechen. In dem Falle wird keine eindeutige ID erstellt bzw. die vorhandene ID sowie die Stamm- und Vorstudien-daten gelöscht. Auf diese Weise sind die Informationen anonymisiert, und ein Personenbezug ist nicht mehr möglich. Der Antrag auf Löschung muss in schriftlicher Form als persönlich unterschriebene Aufforderung an das BZH erfolgen.

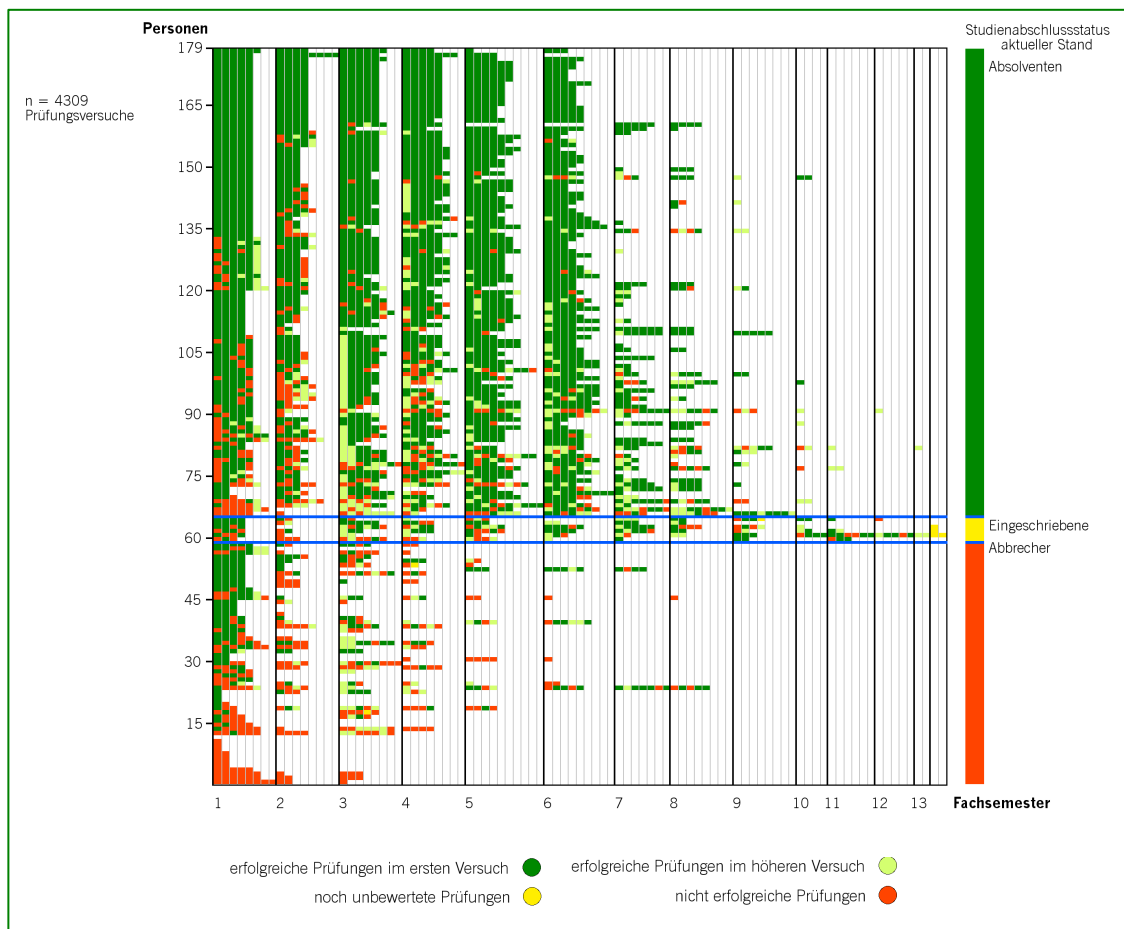
Wir bitten zu beachten, dass die Hochschule einen gesetzlichen Auftrag hat, den Studienerfolg zu prüfen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung, der sozialen Förderung und der Herkunft (Hochschulgesetz NRW, § 3 Abs. 4, 5 und 7). Zur statistischen

Kenndatenportal – Informationen für Studierende und Bewerber/innen

Auswertung dieser Kriterien muss ein gewisser Personenbezug, der etwa Auskunft über das Geschlecht gibt, erhalten bleiben. Die Daten dürfen also nicht vollständig anonymisiert sein. Beeinträchtigt der Antrag eines Studierenden oder eines Studieninteressierten auf Löschung, Berichtigung oder Auskunft den gesetzlichen Auftrag zur statistischen Auswertung stark bzw. macht er diesen unmöglich, indem zum Beispiel die Auswertungen durch den Eingriff massiv verfälscht werden, so sieht das Datenschutzgesetz NRW vor, dass das Recht auf Löschung, bzw. Berichtigung oder Auskunft nicht besteht (Datenschutzgesetz NRW §17 Abs. 5). Das BZH fühlt sich dennoch verpflichtet, allen Anträgen von Studierenden und Studieninteressierten in Hinblick auf den Datenschutz so weit wie möglich zu entsprechen.

Was geschieht bei der Analyse mit den Daten?

Die Informationen werden aggregiert und in Diagrammen ausgegeben. Ein Personenbezug ist durch die Aggregation nicht mehr herstellbar. Sollten die Diagramme Ergebnisse von weniger als 20 Personen zeigen oder einzelne Personen aufgrund von Alleinstellungsmerkmalen bei Alter und Herkunft identifizierbar sein, werden die Diagramme nicht veröffentlicht.



In allen übrigen Fällen können alle Diagramme im Rahmen der Evaluationsberichtspflicht veröffentlicht werden.

Wo werden die Daten aufbewahrt, und wer hat darauf Zugriff?

Die Speicherung der Daten erfolgt im Serversystem des Bonner Zentrums für Hochschullehre (BZH). Intern haben Administratoren des BZH Zugriff. Für alle übrigen Anwender sind die Daten über das Kenndatenportal erreichbar. Das Portal ist innerhalb des Intranets der Universität nach Kennung- und Passworteingabe durch einen verschlüsselten Zugang zugänglich.

Zugriff als Anwender haben nur Mitarbeiter der Universität, die innerhalb ihrer Einrichtung mit dem Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre betraut sind. Vor dem ersten Zugriff ist die Teilnahme an einer Schulung zum Kenndatenportal verpflichtend und die Unterzeichnung einer gesonderten Datenschutzerklärung erforderlich. Jeder Portalanwender hat nur Einblick in die Kohorten- und Modulanalysen seiner Fächer. Der Zugriff ist jeweils auf ein Jahr beschränkt, kann aber von den Fakultäten verlängert werden.

Werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe der Quelldaten erfolgt nicht.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Die pseudonymisierten Daten von Studierenden werden 5 Jahre nach vollkommenem Abschluss der Kohorte, an der der Studierende zuletzt teilgenommen hat, gelöscht. Die pseudonymisierten Daten von Studieninteressierten ohne Immatrikulation werden 5 Jahre nach dem letzten Bewerbungsversuch gelöscht.

Gesetzliche Grundlagen

Datenschutz-Grundverordnung Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 89 Abs. 1

Datenschutzgesetz NRW §10, §17, §38

Hochschulgesetz NRW §1, §3, §7

Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Universität Bonn §3 Abs. 3 und 8, §5 Abs. 2

Kenndatenportal – Informationen für Studierende und Bewerber/innen

Kontaktdaten:

Ansprechpartner:

Bonner Zentrum für Hochschullehre
Poppelsdorfer Allee 15
53115 Bonn
bzh@uni-bonn.de
<https://bzh.uni-bonn.de>

Zuständiger Datenschutzbeauftragter:

Dr. Jörg Hartmann,
Genscherallee 3
53113 Bonn
joerg.hartmann@uni-bonn.de
Tel: + 49(0)228 -73 – 6758
<https://www.datenschutz.uni-bonn.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf